

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHWARZENBERG

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 14.11.2024

## 15. Verordnung: Verwendung pyrotechnischer Gegenstände Jahreswechsel 2024/25

### Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Schwarzenberg über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2024/25

Gemäß der Bestimmung des § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. Nr. 131/2009, in der derzeit gültigen Fassung, wird vom Bürgermeister Josef Anton Schmid folgendes verordnet:

In der Zeit vom 31.12.2024, 21:00 Uhr, bis zum 01.01.2025 um 01:00 Uhr, wird die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2, durch über 16 Jahre alte Personen, von den in den folgenden Absätzen angeführten Ausnahmen abgesehen, in den im beiliegenden Lageplan nicht rot ausgewiesenen Gebieten von Schwarzenberg gestattet.


Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist verboten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschengruppen nicht verwendet werden, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung.

**Der Bürgermeister:**

Josef Anton Schmid

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Schwarzenberg, Tel.: +43 5512 2948, E-mail: <a href="mailto:gemeinde@schwarzenberg.cmv.at">gemeinde@schwarzenberg.cmv.at</a>





Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter  
<https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden  
Sie sich bitte an die Gemeinde Schwarzenberg,

Tel.: +43 5512 2948,

E-mail: [gemeinde@schwarzenberg.cnv.at](mailto:gemeinde@schwarzenberg.cnv.at)